



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Rückzahlung
Zuwendung konsumtiv - Inklusionspauschale**

Beschlussvorlage Nr. 247/2021

Produkt: 03.02.01 Ganztägige Förder- und Betreuungsangebote

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	45.644,15 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4651000/6651000/Gewinnanteile ENERVIE

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 03.02.01 - 5499010/7499010 – Rückzahlung Zuwendungen konsumtiv – werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 45.644,15 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4651000/6651000 – Gewinnanteile ENERVIE -.

Begründung:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträger seit dem Schuljahr 2014/15 eine jährliche Inklusionspauschale zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion. Diese dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal.

Für das Schuljahr 2019/20 wurde der Stadt Lüdenscheid eine Inklusionspauschale in Höhe von 81.575,01 € bewilligt. Nach nunmehr erfolgter Abrechnung des Schuljahres 2019/20 konnten jedoch Mittel in Höhe von 45.644,15 € unter anderem aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht zweckentsprechend eingesetzt werden.

Die nicht verausgabten Mittel für das Schuljahr 2019/20 sind dem Land zurückzuzahlen. Mittel für die Rückzahlung stehen im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung. Die notwendige Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 45.644,15 € bei Produktsachkonto 03.02.01 – 5499010/7499010 – Rückzahlung Zuwendung konsumtiv kann durch überplanmäßige Erträge aus der Dividende der ENERVIE gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 16.09.2021

Im Auftrag:

Gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer